

20.1
Frau Arlt

Protokoll FiA am 01.11.2012
- Beantwortung aufgeworfener Fragen

1. Gebührenordnungen

Nachstehend aufgeführte Normen gelten im Bereich des TH 03 – Kulturbüro

- Benutzungs-und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen des Kulturbüros
v. 19.03.2010 – Stadtanzeiger Nr. 6
- Archivsatzung der Landeshauptstadt Schwerin
2. Änderung v. 06.06.2009 – Stadtanzeiger Nr. 10
- Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Schwerin
1. Änderung v. 04.04.2009
- Entgelttarif für die Stadtbibliothek Schwerin
1. Änderung v. 04.04.2009
- Satzung für die Volkshochschule „Ehm Welk“
v. 23.05.1993 – Stadtanzeiger Nr. 10
- Gebührenordnung für die VHS „E. Welk“
v. 03.06.1995 – Stadtanzeiger Nr. 11
- Honorarordnung für die VHS „E.Welk“
v. 15.05.1993 – Stadtanzeiger Nr. 12
- Satzung des Konservatoriums Schwerin „J.-W.- Hertel“
v. 07.09.1997 – Stadtanzeiger Nr. 16
- Gebührensatzung Konservatorium Schwerin
v. 31.08.2007 – Stadtanzeiger Nr. 17
- Schulordnung des Konservatoriums Schwerin
v. 24.12.1999 – Stadtanzeiger Nr. 25

- Entgelt- und Benutzungsordnung für städtische Museen
v. 12.04.1998 – Stadtanzeiger Nr. 07/1998
- Benutzungsordnung des Stadtarchivs
v. 19.05.1996 – Stadtanzeiger Nr. 10
- Entgeltordnung des Stadtarchivs Schwerin
v. 05.06.2009 – Stadtanzeiger Nr. 11

Folgende Gebührenordnungen sind für eine Überarbeitung geplant :

- Gebührenordnung der Volkshochschule
- Honorarordnung der Volkshochschule

mit dem Ziel der Anwendung zum Herbstsemester September 2013

- Gebührenordnung des Konservatoriums

mit dem Ziel der Anwendung zum Schuljahresbeginn September 2013

2. Konkretisierung der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Mehrbedarf 2013)

Plan 2012	Plan 2013	Mehraufwand
6.312.600	6.733.700	+ 421.100

Der Mehraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

- + ca. 91.600 € Kostenerstattungen an das ZGM
für -tarifliche Steigerung und Einführung der 40-Std.-Woche
-tarifl. Entwicklung Fremdbetriebe
- Einführung Mindestlohn b. Reinigungsbetriebe
- Erhöhung Strompreise

- + ca. 509.000 € erhöhte Aufwendungen bei Personalkosten
durch – Auflösung eines 2012 zentral geführten Sachkontos im
Personalamt 11201.50221.

Diese Aufwendungen werden 2013 in der gleichen Höhe auf die Produkte des Kulturbüros verteilt und damit sachgerecht zugeordnet. Es handelt sich dabei um die Kosten für Honorarkräfte im Konservatorium, MVKM, Speicher, S-H-H und VHS.

Es handelt sich für die Stadt Schwerin um keine direkten Mehrkosten, die Aufwendungen werden lediglich sachgerecht zugeordnet entsprechend der Systematik Doppik. Ca. 100.000 € sind in dem aufgezeigten „Mehraufwand“ tatsächlich mehr, für 2013 geplante Tarifsteigerung und

zur Abdeckung der Kosten, die aus dem Auslaufen des HTV ab 01.01.2013 resultieren.

- 153.000 €

Unsererseits wurde die Summe für die 2012 geplanten zweckgebundenen Kosten für den Umzug und die Miete der Stadtbibliothek für den Standort Mecklenburgstraße aus dem Ansatz in 2013 entfernt, da keine Planungssicherheit gegeben war.

Sollte der Ansatz 2013 im Budget der Bibliothek vorgehalten werden, erhöht sich die Summe der lfd. Aufwendungen um 153.700 € auf 6.887.400 € und der Mehrbedarf von 2012 zu 2013 beträgt dann 574.800 €.

3. Deckungsgrade TH 03

Produkt	Bezeichnung	%
25201	MVKM	9,73
25202	Stadtarchiv	2,04
26301	Konservatorium	56,88
26302	Musikschulen	11,54
27101	VHS	84,09
27201	Bibliothek	9,56
27301	Sternwarte	21,11
28101	Speicher	47,91
28102	S-H-H	12,32
28103	Kulturförd.	7,33

4. Zusätzliche Personalstellen

Auf Grund zahlreicher Krankheitsfälle mit mehrwöchigen bzw. mehrmonatigem Ausfall im Konservatorium wurde eine Mitarbeiterin (E6) aus dem Amt für Schule (49) mit Stelle ins Konservatorium umgesetzt.

Eine Rückführung von 41 zu 49 wird favorisiert.

Die verbleibenden zusätzlichen Stellenanteile resultieren aus dem Auslaufen des Haustarifvertrages.



Schwabe